Niederschrift

über die öffentliche 19. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2020/2026 am 27.07.2021

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Ableitner, Geschäftsstellenleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Vorsitzende/r:

Huber, Thomas

Mitglieder:

Attenkofer, Christine Barth, Gerhard, Dr. Bauer, Franz Fischer, Peter Fleck, Josef Gnosa, Stefan Graßl, Markus Huber, Martin Kirchmair, Tobias Kreitmeier, Michael Petermaier, Lorenz Schmid, Johann Senftl, Carin Sigl, Franz Steckenbiller, Bernhard Steinberger, Rosmarie Vilser, Karl-Heinz

Abwesend:

Mitglieder:

Riedl, Christina Selmansperger, Martin Tamm, Michaela Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1. Informationen des Bürgermeisters
- 1.1 Bergrecht; Erweiterung des Hauptbetriebsplans für den Bentonittagebau "Obergangkofen" der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH in der Gemarkung Obergangkofen
- 1.2 Bericht zu den Starkregenereignissen in der Gemeinde im Juni 2021
- 1.3 Fertigstellung Gehweg Götzdorfer Straße Kumhausen
- 1.4 Sanierung/Ausbau Bahnübergang Götzdorf
- 1.5 Ost-Süd-Umfahrung Landshut Information zum Sachstand
- 1.6 Breitbandausbau Bundesförderprogramm mit Nachbargemeinden
- 1.7 Namensgebung Gemeindezentrum Vorauswahl durch Arbeitsgruppe
- 1.8 Dirtbike / Pumptrackstrecke
- 1.9 Vermarktung Kirchengrundstücke oberhalb Rathausplatz
- 1.10 Baubeginn Betreutes Wohnen
- Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" mit Umgriff - "Feststellungsbeschluß" gem. § 6 BauGB
- 3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" gem. § 30 Abs. 1 BauGB Satzungsbeschluß gem. § 10 BauGB
- 4. Neubau Frischküche mit Mensa weitere Vorgehensweise
- 5. Anfragen
- 5.1 2. Bürgermeister Kreitmeier Antrag Schwerlastverkehr LA 30

Genehmigung des Protokolls der 18. Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 18. Gemeinderatssitzung vom 17.06.2021(öffentlicher Teil) wird genehmigt.

Genehmigung des Protokolls der 12. Bau- und Verkehrsausschusssitzung Vom 06.07.2021 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 12. Bau- und Verkehrsausschusssitzung vom 06.07.2021 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Informationen des Bürgermeisters

TOP 1.1 Bergrecht; Erweiterung des Hauptbetriebsplans für den Bentonittagebau "Obergangkofen" der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH in der Gemarkung Obergangkofen

Der Vorsitzende informiert über den erlassenen Bescheid der Regierung von Niederbayern, Bergamt Südbayern vom 02.07.2021 für den Bentonittagebau "Obergangkofen".

Der Betriebsplan zur Erweiterung des Bentonittagebaus "Obergangkofen" der Clariant Produkte (Deutschland) GmbH vom April 2021, bestehend aus den unter II. ausgeführten Antragsunterlagen, wird gemäß §§ 54, 55 und 56 BbergG zugelassen

Die Rodung des Baumbestandes auf der Erweiterungsfläche auf den Fl.Nr. 284/24, 284/25, 284/27, 284/33 in der Gemarkung Obergangkofen, auf einer Fläche von ca. 4,36 ha wird zugelassen.

Die Gemeinde Kumhausen hat mit dem Schreiben vom 01.06.2021 mitgeteilt, dass sie dem Abbau zustimme, unter der Auflage, dass die Abfuhr über die bereits vorhandene Abfahrt erfolge. Die Rekultivierung der Abbaufläche solle zeitnah erfolgen.

TOP 1.2 Bericht zu den Starkregenereignissen in der Gemeinde im Juni 2021

- Goldinger Straße / Thurmeier
- Sicherungsmaßnahmen Roßbach bei Fischtreppe an Gemeindegrenze
- weggeschwemmte Stege über den Roßbach
- geplanter Steg über den Roßbach
- Kläranlage Obergangkofen
- Gehweg hinter Gemeindezentrum/Rathaus

TOP 1.3 Fertigstellung Gehweg Götzdorfer Straße Kumhausen

Der Vorsitzende informiert, dass der Gehweg mittlerweile fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben ist.

TOP 1.4 Sanierung/Ausbau Bahnübergang Götzdorf

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bahnübergang anliegend der Kreuzung LA 21 / LA 30 erneuert werden soll. Zugleich wird er auf den aktuellen Stand der Technik ausgebaut.

Die Firma Sweco GmbH die von der Deutschen Bahn mit der Planung beauftragt wurde stellte zwei verschiedene Ausbaustufen vor.

Variante 1 stellt bezüglich der Straßenverkehrsfläche die Maximalvariante dar. Im I./IV. Quadranten wird der Weg bis an die Kreisstraße LA 21 auf 6,35 m aufgeweitet und gewährleistet durchgehend den Begegnungsfall 2 Traktoren/2 Hänger.

Der regelkonforme Räumbereich endet ca. 10 m vor dem Anschluss an die LA 21. Eine Verziehung auf die Bestandsbreite (B= 3,50 m) des Weges ist auf Grund dieses geringen Abstandsmaßes zur LA 21 nicht realisierbar. Die vorhandene Kontur des Anbindebereiches an die LA 21 wurde annähernd unverändert belassen, um einen Eingriff in die Anlagen (Einlaufbauwerk) des Feigenbacharms zu vermeiden.

Variante 2 wurde der Begegnungsfall Traktor mit 2 Hängern /PKW mit der regelkonformen Ausbaubreite von 5,55 m dargestellt. Die Variante beansprucht südlich des BÜ in den Anbindebereichen mehr Fläche in den Ausrundungsradien als Variante 2.1. Die reduzierte Fahrbahnbreite im Räumbereich bedingt einen Nachweis (Verkehrszählung, bzw. Stellungnahme des Straßenbaulastträgers), dass der Begegnungsfall LKW/LKW (auch Traktor mit 2 Hängern) hier komplett ausgeschlossen werden kann.

Der Vorsitzende entschied sich nach einem Gespräch mit der Verwaltung für Variante 1.

Die zweite Entscheidung musste bezüglich des Wegoberbaus getroffen werden. Hier wurden folgende zwei Varianten angeboten:

- 1. Aufweitungsbereiche mit grundhaftem Wegausbau mit Asphaltoberbau (bituminöse Tragdeckschicht) gemäß der Richtlinie für den ländlichen Wegebau, Verziehungsstrecken mit einer Deckschicht ohne Bindemittel (sandgeschlämmte Schotterdecke).
- 2. Kreuzungsstück (je 3,00 m ab Schienenaußenkante) mit Asphaltoberbau, weitere Wegaufweitung mit einer Deckschicht ohne Bindemittel

Hier wurde **Variante 2** bevorzugt.

Die Stellungnahme von Seiten der Gemeinde ging am 12.07.2021 an Frau Koch von der Sweco GmbH per E-Mail raus.

TOP 1.5 Ost-Süd-Umfahrung Landshut – Information zum Sachstand

Der Vorsitzende berichtet, dass im Dialogforum die Variante 1 c als Entscheidung des Ministeriums als umzusetzende Variante vorgestellt wurde.

TOP 1.6 Breitbandausbau Bundesförderprogramm mit Nachbargemeinden

Die übrigen Nachbargemeinden haben die entsprechenden Beschlüsse gefasst. Weitere Berichterstattung folgt.

TOP 1.7 Namensgebung Gemeindezentrum – Vorauswahl durch Arbeitsgruppe

Zur Auswahl stehen 3 Vorschläge:

- Gemeindezentrum Kumhausen
- Kultur und Begegnung in Kumhausen KuBiKum
- Kumhausen miteinander Kummit

TOP 1.8 Dirtbike / Pumptrackstrecke

Für die in der letzten Sitzung besprochene evtl. Nachfolgenutzung (Pumptreckstrecke) der Fläche des Containerstandorts Kindergarten Obergangkofen wurde vom Büro ein Angebot für einen Vorentwurf (Prüfung der grundsätzlichen Machbarkeit) eingeholt und beauftragt. Voraussichtlich in der nächsten Sitzung wird hierüber berichtet.

TOP 1.9 Vermarktung Kirchengrundstücke oberhalb Rathausplatz

Die Kirche hat die Gemeinde informiert, dass die Grundstücke oberhalb des Rathauses aktuell zur Vermarktung stehen.

TOP 1.10 Baubeginn Betreutes Wohnen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Fa. ERL-Bau mittlerweile mit dem Bau des betreuten Wohnens begonnen hat.

TOP 2 Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" mit Umgriff

- "Feststellungsbeschluß" gem. § 6 BauGB

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die in der Bau- und Verkehrsaus-schusssitzung am 6. Juli 2021 im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Flächennutzungsplan eingearbeitet wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 9. April 2021 übersandt und im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Am 10. Mai 2021 wurde das Protokoll des Bau- und Verkehrsausschusses mit den eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB dem gesamten Gemeinderat im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Die Genehmigung erfolgte im Bau- und Verkehrsausschuss am 18. Mai 2021 ohne Änderungen.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 1. Juli 2021 sowie am 5 Juli 2021 für die Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 6. Juli 2021, im Gremieninformationsportal zur Verfügung gestellt. Am 22. Juli 2021 wurde das Protokoll der Abhandlung bzw. der Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen im Bau- und Verkehrsausschuss im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB dem gesamten Gemeinderat im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt.

Die Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses erfolgte in der heutigen Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2021 ohne Änderungen. Somit sind alle Unterlagen der Bauleitplanung "Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" mit Umgriff" für den zu fassenden "Feststellungsbeschluss" gem. § 6 BauGB vorgelegen.

Anmerkung:

Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 16 muss dem Landratsamt Landshut zur Genehmigung vorgelegt werden.

Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat stellt die vom Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut ausgearbeitete, Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16 für den Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Hachelstuhl" mit Umgriff fest.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 16 kann dem LRA zur Genehmigung vorgelegt werden.



SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass die in der Bauausschusssitzung am 6. Juli 2021 im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossenen Änderungen und Ergänzungen in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 9. April 2021 übersandt und im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Die Stellungnahmen wurden am 13 April 2021 im Bau- und Verkehrsausschuss abgehandelt. Die Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses erfolgte am 18. Mai 2021. Die Abhandlung und die Beschlüsse im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 10. Mai 2021 im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Das Protokoll wurde ohne Änderung genehmigt.

Die eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB wurden den Mitgliedern des gesamten Gemeinderats am 29. Juni 2021 für die Bauund Verkehrsausschusssitzung am 6. Juli 2021 per E-Mail übersandt und im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Am 22. Juli 2021 wurde das Protokoll der Abhandlung bzw. der Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB dem gesamten Gemeinderat im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt.

Die Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses erfolgte in der heutigen Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2021 ohne Änderungen. Somit sind alle Unterlagen der Bauleitplanung "Gewerbegebiet Hachelstuhl" dem Gemeinderat vor dem Satzungsbeschluss vorgelegen.

Anmerkung:

Der Bebauungsplan ist im Parallelverfahren zum Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 16 aufgestellt worden. Sobald das Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 16 genehmigt und bekannt gemacht ist, ist das Deckblatt Nr. 16 rechtskräftig. So entwickelt sich der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hachelstuhl" aus dem rechtgültigen Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 16 und bedarf somit keiner Genehmigung. Die Rechtskraft kann frühestens nach bzw. parallel zur Rechtskraft des Flächennutzungsplan Deckblattes Nr. 16 entstehen.

Satzungsbeschluss gemäß §10 ,Abs. 1 BauGB:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt den vom Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Mühlenstraße 6, 84028 Landshut ausgearbeiteten, qualifizierten Bebauungsplan "Gewerbegebiet Hachelstuhl" (gem § 30 Abs. 1 BauGB) mit Begründung, in der Fassung vom 19. Juli 2021 als Satzung.

Die Satzung darf erst bekannt (und damit rechtskräftig) gemacht werden, nach bzw. parallel zu der Genehmigung und Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 16.

TOP 4 Neubau Frischküche mit Mensa - weitere Vorgehensweise

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich über die Umsetzung und Weiterführung der Maßnahme Gedanken machen muss.

Aufgrund der aktuell vorliegenden vertieften Kostenschätzung des Büros Delta ImmoTec. ergeben sich zuerwartende Baukosten von ca. 3,2 Mio. Euro zzgl. Planungskosten. Damit liegen die Kosten bei ca. 3,9 Mio. Euro. Im Haushalt wurden 1,7 Mio. Euro eingestellt.

Aus seiner Sicht sollte das Projekt zum jetzigen Stand eingestellt werden.

Hieran schließt sich eine allgemeine Diskussion.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 0

Der Gemeinderat beschließt, dass der Neubau der Frischküche mit Mensa an der Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen aufgrund der aktuellen Kostensituation eingestellt wird.

Die im Haushalt eingestellten Mittel können von der Verwaltung zur Erarbeitung einer Alternative (Neubau des Mensabereiches) in anderen Räumlichkeiten verwendet werden.

TOP 5 Anfragen

TOP 5.1 2. Bürgermeister Kreitmeier - Antrag Schwerlastverkehr LA 30

2. Bürgermeister Kreitmeier verweist auf den Antrag der Götzdorfer Bürger bzgl. Schwerlastverkehr, der durch die Gemeinde an das Landratsamt weitergeleitet wurde. Anscheinend ist durch das Landratsamt ein Ortstermin anberaumt worden. Er bittet die Gemeinde um Unterstützung, dass die Götzdorfer auch tatsächlich die Möglichkeit haben an diesem Termin teilzunehmen und ihre Belange vorzubringen.

Des Weiteren soll die Angelegenheit in der nächsten Gemeinderatssitzung mit dem Ziel diskutiert werden, dass die Gemeinde die Götzdorfer Bürger hinsichtlich des Antrages auf Verkehrsbeschränkung unterstützt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er über die Terminierung einer Verkehrsschau bislang nicht informiert ist. Sobald eine Stellungnahme des Landratsamtes hierzu vorliegt wird er das Thema auf die Tagesordnung setzen.

Kumhausen, den 08.11.2021

Thomas Huber

1. Bürgermeister

Stefan Ableitner Protokollführer/-in